

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 550  
Jorge-Semprü-Platz 4 99423 Weimar  
Postfach 22 49 99403 Weimar  
(03 61) 37 73 73 11/18/19/27

## Antrag

auf Zahlung von Prüfungsvergütung nach der „Richtlinie zur Regelung der Prüfungsvergütung für Mitglieder von Prüfungsausschüssen bei Prüfungen in den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie, in der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie in den Ausbildungen der Fachberufe des Gesundheitswesens“ (veröffentlicht im „Thüringer Staatsanzeiger“ Nr. 6/2004 vom 13.01.2004 S. 368))

### Angaben zum Prüfer

Name	Vorname	akademischer Grad
_____	_____	_____

Privatadresse	Telefonnummer
_____	_____

Bankverbindung:

<b>Kreditinstitut</b>	<b>IBAN</b>	<b>BIC</b>
_____	_____	_____

Name der prüfenden Schule  
\_\_\_\_\_

Klasse	Fachrichtung
_____	_____

Prüfungsfach – Teilbereich  
\_\_\_\_\_

Die Höhe der Prüfungsvergütung für die durchgeführten und im Einzelnen aus der umseitigen Tabelle ersichtlichen Prüfungen nach der gültigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung beträgt 5,00 € pro Prüfling und Prüfungsfach.

Der Gesamtbetrag von \_\_\_\_\_ EUR soll auf das o.g. Konto überwiesen werden.

Der Antrag ist über die Schulleitung an das Thüringer Landesverwaltungsamt weiterzuleiten.

